

MIETZINSAHLUNGEN wegen COVID 19 aussetzen?

Nachdem in den Medien Berichte erscheinen, die Mieter veranlassen können, den Mietzins wegen COVID 19 nicht zu bezahlen und immer wieder Bezug auf § 1104 ABGB genommen wird sieht sich der Österreichische Eigentümer und Vermieter Verband als Interessensvertretung der Vermieter und Eigentümer veranlasst dazu Stellung zu nehmen.

Auch wenn die Gesamtsituation für alle Beteiligten, also für Mieter und Vermieter gleicher Massen schwierig geworden ist kann es nicht angehen, dass hier eine Verlagerung der Belastungen an die Vermieter abgewälzt wird. Tausende private Vermieter haben ebenfalls Kredite für vermietete Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten zu bedienen, welche vorwiegend mit den Mieteinnahmen gedeckt werden müssen. Ein Mietausfall würde in der letzten Konsequenz zu tausenden Insolvenzen bei den Vermietern führen.

So kann aber die zugesagte Unterstützung der Bundesregierung nicht aussehen, sondern sollte gerade für Mietzahlungen eine sofortige Direktunterstützung bereitgestellt werden. Mehr als 50% unserer Mitglieder sind durch den ADVAG gegen Mietausfälle geschützt, da der ADVAG bei Ausfall die Zahlungen übernimmt und wir haben der Bundesregierung angeboten derartige Unterstützungen über uns abzuwickeln, da wir die jahrelange Erfahrung und die Ressourcen haben, um solche Abwicklungen rasch durchführen zu können.

Unser Appell an die Mieter ist daher, die Mieten weiterhin fristgerecht zu bezahlen und die von der Bundesregierung zugesagten Unterstützungen in Anspruch zu nehmen und sich nicht durch Meldungen in den Medien beeinflussen zu lassen, welche behaupten, dass aufgrund der COVID 19 Verordnung die Mietzahlungen ausgesetzt werden können.

Der § 1104 ABGB würde, sofern dieser zu tragen kommt, einen sehr kleinen Teil der Mieter betreffen, zumal hier auch vorausgesetzt ist, dass das Bestandsobjekt „. . . gar nicht gebraucht oder benutzt werden kann, . . .“.